



Brüssel, den 5. Juli 2019  
(OR. en)

10938/19

FIN 481  
INST 195  
PE-L 25

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10820/19
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 11/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 11/2019) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 29,02 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Posten 13 05 63 02 (*Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4*) und von 17,52 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von Posten 22 02 03 02 (*Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand*) auf Artikel 04 03 14 (*Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)*) (0,02 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen), auf Posten 19 03 01 04 (*Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen*) (16 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen), auf Artikel 19 03 02 (*Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen*) (8,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen), auf Artikel 19 06 01 (*Informationsmaßnahmen zum Thema Außenbeziehungen der Union*) (1,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen), auf Posten 21 02 07 03 (*Menschliche Entwicklung*) (9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen) und auf Posten 22 04 01 03 (*Mittelmeerländer – Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung*) (10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen) (siehe Dok. 10820/19).

2. Die Übertragung wird aus mehreren Gründen vorgeschlagen:

- Verwendung von eingezogenen Beträgen und Mehreinnahmen aufgrund der Abwertung der Lira;
- Wiederauffüllung einer Haushaltslinie für die Europäische Stiftung für Berufsbildung, aus der ein gleich hoher Betrag zur Zahlung von Schadenersatz entnommen worden war;
- Aufstockung der Mittel für Zahlungen zugunsten eines höheren Vorfinanzierungssatzes für zivile GSVP-Missionen;
- Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf aufgrund von Beschlüssen des Rates für zivile GSVP-Missionen;
- Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen für strategische Kommunikationspläne sowie zur Bekämpfung von Desinformation über die EU;
- Aufstockung der für das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit veranschlagten Mittel für Verpflichtungen, um das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unterstützen zu können; und
- Stärkung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments, um die als Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise gemachten Zusagen zu erfüllen.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2019 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:

- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
- den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des           Präsidenten des Rates  
an den       Präsidenten der Kommission  
Kopie:       Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 11/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).